

Amtliches Mitteilungsblatt

Nr. 17/05

Inhalt	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management	93
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management	95
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management	98

Fachhochschule
für Technik
und Wirtschaft
Berlin

Herausgeber: Die Hochschulleitung
der FHTW Berlin
Treskowallee 8
10318 Berlin

Redaktion: Rechtsstelle
Telefon: 5019-2813
Telefax: 5019-2815

11.07.2005

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung

für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang

Real Estate Management

im Fachbereich 3
Wirtschaftswissenschaften I

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung des Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 24 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I am 27.04.2005 die folgende erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management vom 03.12.2003 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 18/04) beschlossen: *

Artikel 1

Nr. 1

§ 1 (Geltungsbereich)

Abs. 1 wird ersetzt durch:

„Diese Ordnung gilt für alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die ab dem 01. April 2004 an der FHTW Berlin im postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management zugelassen wurden.“

Nr. 2

§ 5 (Vergabe von Studienplätzen)

In der Überschrift wird das Wort „Studienplätzen“ durch das Wort „**Teilnehmerplätzen**“ ersetzt. In Abs. 1 wird das Wort „Immatrikulation“ durch das Wort „**Zulassung**“ ersetzt.

Nr. 3

§ 7 (Studienorganisation und Studienplan)

In Abs. 1 werden die Worte „eingeschriebene Studenten und Studentinnen“ in die Worte „**Teilnehmer und Teilnehmerinnen**“ ersetzt.

Nr. 5

§ 8 (Studienfachberatung)

In Satz 2 wird der Begriff „Studierenden“ durch den Begriff „**Teilnehmer und Teilnehmerinnen**“ ersetzt.

* Der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt am 26.05.2005

Nr. 6**Anlage zum Studienplan**

Die Modulbezeichnung des Modul 2 „Grundlagen des Immobilienmanagement“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „**Grundlagen des Managements am Beispiel der Immobilienwirtschaft**“.

Die Modulbezeichnung des Modul 3 „Rechtsgrundlagen der Immobilienwirtschaft“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „**Grundlagen des Wirtschafts- und Unternehmensrechts**“.

Die Modulbezeichnung des Modul 6 „Immobilienmarketing“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „**Marketingmanagement**“.

Die Modulbezeichnung des Modul 12 „Projektierung von Immobilienfonds“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „**Fondskonzepte**“.

Die Modulbezeichnung des Modul 13 „Ethik/Interkulturelle Kommunikation/Mediation“ wird ersetzt durch die Bezeichnung „**Ethik/Human Resource Management/Interkulturelle Kommunikation/Mediation**“.

Nr. 7**Anlage zum Studienplan**

Für alle ab dem 01. April 2005 an der FHTW Berlin im postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management zugelassenen Teilnehmer/Teilnehmerinnen werden die Präsenztage bzw. der Anteil der Präsenzzeit erhöht:

Im Modul 2 werden die „6 Präsenztage“ durch „**8 Präsenztage**“ und der Anteil der Präsenzzeit je Unit von „27 h“ auf „**36 h**“ ersetzt.

Im Modul 5 werden die „6 Präsenztage“ durch „**9 Präsenztage**“ und der Anteil der Präsenzzeit von „54 h“ auf „**81 h**“ erhöht.

Im Modul 8 werden die „9 Präsenztage“ durch „**10 Präsenztage**“ und der Anteil der Präsenzzeit von „81 h“ auf „**90 h**“ erhöht.

Die Gesamtsumme der Präsenztage wird von „**60**“ auf „**66**“ Präsenztage erhöht. Damit erhöht sich die Summe der Präsenztage von 60 auf 66

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang

Real Estate Management

im Fachbereich 3
Wirtschaftswissenschaften I

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung des Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 31 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I am 27.04.2005 die folgende erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management vom 03.12.2003 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 18/04) beschlossen: *

Artikel 1

Nr. 1

§ 1 (Geltungsbereich)

Abs. 1 wird ersetzt durch:

„Diese Ordnung gilt für alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen, die ab dem 01. April 2004 an der FHTW Berlin im postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management zugelassen wurden.“

Nr. 2

§ 4 (Studienbegleitende Prüfungsleistungen)

In Abs. 4; Satz 2 wird die Tabelle ersetzt durch:

Rel. Punktbewertung	Note	Note (ger.)	Bewertung		FHTW-grades	
>95 .. 100 %	1.0	1.0	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
>90 .. 95 %	1.3					
>85 .. 90 %	1.7	2.0	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
>80 .. 85 %	2.0					
>75 .. 80 %	2.3					
>70 .. 75 %	2.7	3.0	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
>65 .. 70 %	3.0					
>60 .. 65 %	3.3					
>55 .. 60 %	3.7	4.0	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
>50 .. 55 %	4.0					
< 50 %	5.0	5.0	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt	F	fail

* Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 30.06.2005

Nr. 3**§ 7 (Art und umfang der Prüfung)**

In Abs. 3 wird hinter dem Satz 2 folgender neuer Satz 3 eingefügt:

„Abweichend von Satz 2 kann in begründeten Fällen auch ein Professor oder eine Professorin einer anderen Hochschule als Erstgutachter/Erstgutachterin eingesetzt werden.“

Der ursprüngliche Satz 3 wird Satz 4.

Nr. 4**§ 8 (Antrag und Zulassung zur Abschlussarbeit)**

In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „zum Ende des 2. Semesters“ durch die Worte **„spätestens 6 Wochen nach Beginn des 3. Semesters“** ersetzt.

In Abs. 2 wird der Buchstabe a) gestrichen. Buchstabe b) wird Buchstabe a) und Buchstabe c) wird Buchstabe b).

Nr. 5**Anlage 1 (Masterzeugnis)**

Zwischen den Worten „im“ und „Studiengang“ werden die Worte **„postgradualen und weiterbildenden“** eingefügt.

Nr. 6**Anlage 1a (Masterzeugnis)**

In der Anlage 1a wird die Modulbezeichnung „Grundlagen des Immobilienmanagement“ ersetzt durch die Bezeichnung **„Grundlagen des Managements am Beispiel Immobilienwirtschaft“**.

Die Modulbezeichnung „Rechtsgrundlagen der Immobilienwirtschaft“ wird ersetzt durch die Bezeichnung **„Grundlagen des Wirtschafts- und Unternehmensrechts“**.

Die Modulbezeichnung „Immobilienmarketing“ wird ersetzt durch die Bezeichnung **„Marketingmanagement“**.

Die Modulbezeichnung „Projektierung von Immobilienfonds“ wird ersetzt durch die Bezeichnung **„Fondskonzepte“**.

Die Modulbezeichnung „Ethik/Interkulturelle Kommunikation/Mediation“ wird ersetzt durch die Bezeichnung **„Ethik/Human Resource Management/Interkulturelle Kommunikation/Mediation“**.

In der Anlage 1a werden die Worte „Weiterhin wurden folgende Module erfolgreich absolviert: „ gestrichen.

Das Wort „Masterthesis“ wird durch das Wort **„Masterarbeit“** ersetzt.

In der Legende der Anlage 1 wird zu den Leistungsbeurteilung die Beurteilung „mit Erfolg“ hinzugefügt.

Nr. 7**Anlage 2a (Master´s Degree Certificate)**

In der Anlage 2a werden innerhalb der Grades achieved in degree courses die Worte „Principles of“ durch die Worte „**Fundamentals of Management**“, das Wort „Real Estate Management Law“ durch das Wort „**Fundamentals of Business Law and Corporate Law**“, die Worte „Real Estate Marketing“ durch die Worte „**Marketing Management**“, die Worte „Property Funds“ durch die Worte „**Fund Concepts**“, die Worte „Project Development/Management“ durch die Worte „**Project Development, Management, Controlling**“, die Worte „Ethics/Interculturally Communication/Mediation“ durch die Worte **Ethics/Human Resource Management/Crosscultural Communication/Mediation** ersetzt sowie die Worte „Following courses participated succesfully.“ gestrichen.

In der Legende der Anlage 1a wird zu den Possible assessments die Beurteilung „successful“ hinzugefügt.

Nr. 8**Anlage 3 und Anlage 4 (Masterurkunde)**

Zwischen den Worten „im“ und „Studiengang“ werden die Worte „**postgradualen und weiterbildenden**“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen

für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang
Real Estate Management

im Fachbereich 3
Wirtschaftswissenschaften I

Auf Grund von § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Satzung des Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBI. FHTW Berlin Nr. 27/02) in Verbindung mit § 10 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerIHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. April 2005 (GVBl. S. 254), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften I am 27.04.2005 die folgende erste Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens zur Vergabe von Studienplätzen für den postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management vom 03.12.2003 (AMBI. FHTW Berlin Nr. 18/04) beschlossen: *

Artikel 1

Nr. 1

In der Bezeichnung der Ordnung zur Durchführung des Auswahlverfahrens wird das Wort „Studienplätzen“ durch das Wort „**Teilnehmerplätzen**“ ersetzt.

Nr. 2

§ 1 (Geltungsbereich)

Abs. 1 wird ersetzt durch:

„Diese Ordnung legt die Kriterien für ein Verfahren zur Auswahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die ab dem 01. April 2004 an der FHTW Berlin im postgradualen und weiterbildenden Studiengang Real Estate Management zugelassen wurden, fest.“

Nr. 3

§ 4 (Zulassungsausschuss, Zulassung)

In Abs. 2 und Abs. 5 wird das Wort „Studienplätze“ durch das Wort „**Teilnehmerplätze**“ ersetzt.

Nr. 4

§ 5 (Zulassungsmitteilung)

Abs. 1 und Abs. 2 werden ersetzt durch:

„Der Bewerber oder die Bewerberin erhalten nach Zulassung bzw. Nichtzulassung einen entsprechenden Bescheid.“

Nr. 5

§ 6 (Abschluss des Zulassungsverfahrens)

In Punkt 2 wird das Wort „Studienplätze“ durch das Wort „**Teilnehmerplätze**“ ersetzt und die Worte „durch Einschreibung“ gestrichen.

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin in Kraft.

* Bestätigt durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 30.06.2005